

Erklärung des Arbeitnehmers zur Ausweispflicht (Bekämpfung der Schwarzarbeit)

Verpflichtungserklärung nach § 2a Abs. 2 SchwarzArbG für Arbeitnehmer:

Name und Vorname des neuen Mitarbeiters: _____

Für in den nachstehenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätige Personen besteht nach § 2a Abs. 1 SchwarzArbG eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren:

1. im Baugewerbe
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, plattformbasierte Lieferdienste
5. im Schaustellergewerbe
6. im Gebäudereinigungsgewerbe
7. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
8. im Prostitutionsgewerbe
9. im Wach- und Sicherheitsgewerbe
10. im Friseur- und Kosmetikgewerbe
11. im Fleischwirtschaftsgewerbe (mit Ausnahme des Fleischerhandwerks)

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber aufgeklärt, dass ich aufgrund der Beschäftigung in einem der o. g. Wirtschaftsbereiche oder Wirtschaftszweige verpflichtet bin, meinen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

(Ort | Datum)

(Arbeitgeber | Firma)

✕

(Unterschrift des Arbeitnehmers)